

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2025



Teilnahmebedingungen 2025

Mit dem formellen Übergang des Zeltlagers von der Pfarrgemeinde St. Clemens Hiltrup Amelsbüren auf den Zeltlager Amelsbüren e. V., wurden diese Teilnahmebedingungen überprüft und angepasst. Bitte lesen Sie diese gewissenhaft, mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen.

Die Stadt Münster unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Die Teilnahme an unserem Zeltlager ist eine Aktivität im sozialen und kulturellen Bereich, die gefördert wird. Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Weblinks:

<https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe>
<https://www.bildungs-karte.org/pages/public/info.php>

§1 Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung zum Zeltlager erfolgt anhand eines mehrschrittigen Prozesses. Der Anmeldeprozess beginnt online mit der Übermittlung eines Formulars, in das Sie Ihre Daten und die Ihres Kindes eingeben. Für jedes Kind ist eine gesonderte Übermittlung des Formulars erforderlich. Prüfen Sie Ihre Eingaben vor der Übermittlung sorgfältig.

Nachdem wir Ihre Formulareingaben überprüft haben, senden wir Ihnen für jedes Ihrer Kinder eine E-Mail. Im Anhang der E-Mail befindet sich eine vorausgefüllte Anmeldung. Drucken Sie diese Anmeldung für jedes Ihrer Kinder aus und überprüfen Sie die vorausgefüllten Einträge. Korrigieren Sie möglicherweise nicht korrekte Daten in leserlicher Handschrift und unterschreiben Sie die Anmeldung. Bei zwei Sorgeberechtigten benötigen wir beide Unterschriften. Senden Sie die unterschriebene Anmeldung jedes Ihrer Kinder an:

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

Nach Erhalt der von Ihnen unterschriebenen Dokumente erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Leisten Sie mindestens die Anzahlung i. H. v. 150 € pro teilnehmenden Kind innerhalb von zwei Wochen (Anzahlungsfrist) nach Erhalt der Anmeldebestätigung.

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning

Vereinsregister Münster, VR 6292

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2025



Überweisen Sie hierfür auf unser Konto bei der Volksbank im Münsterland eG:

Kontoinhaber: Zeltlager Amelsbüren e. V.

IBAN: DE33 4036 1906 5308 9280 00

Verwendungszweck: Anzahlung / Restzahlung Zeltlager *Namen Ihrer Kinder*

Bitte verwenden Sie den richtigen Verwendungszweck und überprüfen Sie ihn vor der Überweisung.

Das Teilnahmerecht Ihres Kindes am Zeltlager steht unter der aufschiebenden Bedingung des rechtzeitigen Zahlungseingangs der Anzahlung. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb der Zweiwochenfrist eingegangen sein, verfällt der Platz Ihres Kindes und kann an ein Kind auf der Warteliste vergeben werden. Der Teilnahmebeitrag beträgt regulär insgesamt 385 € (Regelbeitrag) pro Kind, für jedes teilnehmende Geschwisterkind jedoch nur 360 € (Geschwisterbeitrag). Ein Rechenbeispiel befindet sich am Ende dieses Dokuments. Es steht Ihnen frei, ob Sie nur die Anzahlung oder bereits den gesamten Beitrag für Ihr Kind überweisen. Mit dem rechtzeitigen Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Zeltlager Amelsbüren e. V. innerhalb der zwei Wochen Frist, ist die Anmeldung verbindlich. Sie bestätigen damit diese Teilnahmebedingungen.

Die Frist für die Restzahlung von 235 € Zeltlager (Regelbeitrag) bzw. 210 € (Geschwisterbeitrag) ist der 31.03. vor dem Zeltlager. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, werden wir Sie per E-Mail mahnen und zur Zahlung innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zugang der E-Mail auffordern. Verstreicht auch diese Frist, ohne dass Sie die Zahlung leisten, so behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. Ihr Kind könnte in diesem Falle nicht teilnehmen. Bei einer verspäteten Restzahlung wird eine Mahngebühr von 15 € sofort fällig.

Im Falle unerwartet starker Preissteigerungen kann eine angemessene Erhöhung des Teilnahmebeitrags geltend gemacht werden; eine Erhöhung innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten vor Beginn des Lagers ist ausgeschlossen..

§2 Rücktritt vom Zeltlager

Sie haben das Recht, bis zum Ende der Zahlungsfrist jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt durch Sie bis zum 31.03. des Zeltlagerjahres, löst eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € aus. Bei einem späteren Rücktritt durch Sie wird die geleistete Anzahlung (150 € pro Kind) nicht an Sie zurückerstattet, da für das Zeltlager zu diesem Zeitpunkt bereits hohe Kosten entstanden sind.

Treten wir vom Vertrag zurück, wenn Sie trotz Mahnung die Restzahlung nicht fristgerecht leisten, so wird die geleistete Anzahlung ebenfalls nicht zurückerstattet. Sollten Sie Ihr Kind aus dem Zeltlager abholen, erhalten Sie keine Rückerstattung des geleisteten Teilnahmebeitrags und des Lagershop Geldes.

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning

Vereinsregister Münster, VR 6292



Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2025

§3 Ausfall des Zeltlagers

Sollte das Zeltlager ausfallen, so werden die eingezahlten Beträge voll erstattet. Die Mitteilung erfolgt möglichst frühzeitig. Bei höherer Gewalt oder sonstigen vom Zeltlager Amelsbüren e. V. nicht zu vertretenden Umständen, bestehen keine Regressansprüche.

Zum Ausfall des Zeltlagers kann es kommen, wenn

- aufgrund Erkrankung, Tod oder Tod naher Angehöriger von Leitern nicht ausreichend Leiter für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen,
- Zulieferer ihre Leistung verweigern oder nicht erbringen können, z. B. wenn der Zeltplatz durch Naturereignisse unbenutzbar wird,
- die Witterungsbedingungen nachhaltig so schlecht sind, dass eine Gesundheitsgefährdung der Teilnehmer zu befürchten steht.

§4 Aufsichtspflicht und Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Ihr Kind darf sich innerhalb des Lagers auch alleine bewegen, außerhalb des Lagers in Gruppen von mindestens drei Kindern. Kinder, die den Anweisungen des Leiterteams wiederholt nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich gegenüber Dritten verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht des Leiterteams erschweren oder unmöglich machen, können von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Sie müssen Ihr Kind dann aus dem Zeltlager abholen. Trampen, sowie Drogenkonsum jeglicher Art sind grundsätzlich verboten. Im Falle erheblicher Verstöße gegen die Anweisungen der Leiter wird der Zeltlager Amelsbüren e. V. Ihr Kind auf Ihre Kosten vorzeitig nach Hause schicken.

§5 Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vereins und seiner Aufsichtspersonen gegenüber dem Teilnehmer und den Sorgeberechtigten ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt hingegen nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Zeltlager geben wir vor der Rückreise die Fundsachen an Ihre Kinder zurück. Dinge, für die sich kein Kind meldet, werden im Altkleidercontainer entsorgt. Der Verein übernimmt insoweit keine Haftung für die von Ihrem Kind mitgebrachten Gegenstände, seien es Kleider oder sonstige Gegenstände.

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning

Vereinsregister Münster, VR 6292



Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2025

§6 Erreichbarkeit

Sie müssen dafür Sorge tragen, dass wir Sie während der gesamten Zeit des Zeltlagers erreichen können oder Sie eine Person benennen, die für Sie handeln darf (z.B. Großeltern). Zudem müssen Sie gewährleisten, dass Sie Ihr Kind jederzeit aus dem Zeltlager abholen können (z.B. bei Erkrankung oder vorzeitiger Beendigung der Teilnahme).

§7 Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und für eigene Verwaltungszwecke bzw. Zuschusszwecken an die zuständigen Behörden weitergegeben. Sie werden in keinem Fall aus Werbe- oder Marktforschungsgründen an Dritte weitergegeben.

Während des Zeltlagers werden digitale Bilder und Videos gemacht. Mit der Anmeldung zum Zeltlager erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass diese Aufnahmen für den Lagerfilm, sowie als Werbemittel auf der Homepage, auf Social-Media Plattformen, auf Flyern und Plakaten verwendet werden. Die Aufnahmen werden nicht an Außenstehende weitergegeben oder zum Nachteil eines Beteiligten eingesetzt. Insbesondere entfernen wir Bilder auf Bitte der abgelichteten Personen oder deren Erziehungsberechtigten unverzüglich.

§8 Teilnahmebeitrag

Wenn Sie mehr als eines Ihrer Kinder anmelden, erhalten Sie einen Rabatt von 25 €. Dabei wird für jedes Kind eine Anzahlung in Höhe von 150 € geleistet. Die Restzahlung beträgt für ein Kind 235 € und für jedes Geschwisterkind 210 €. Die Zahlungen berechnen sich wie folgt:

Anzahlung: Anzahl der angemeldeten Kinder x 150 €
Restzahlung: Anzahl der angemeldeten Kinder x 235 € abzüglich 25 € je teilnehmendem Geschwisterkind

Beispielrechnung

1 Kind	Anzahlung 1 x 150 € = 150 €	Restzahlung 1 x 235 € = 235 €
1 Kind u. 1 Geschwisterkind	Anzahlung 2 x 150 € = 300 €	Restzahlung 1 x 235 € + 1 x 210 € = 445 €
1 Kind u. 2 Geschwisterkinder	Anzahlung 3 x 150 € = 450 €	Restzahlung 1 x 235 € + 2 x 210 € = 655 €

Stand des Dokuments: 15. Juli 2024

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning

Vereinsregister Münster, VR 6292